



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/467 –

Frage Nummer 25 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Margit
Wild**
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele zusätzliche Lehrerstunden erhielten diejenigen Schulen, die sich am laufenden Modellversuch „Flexible Grundschule“ beteiligt haben und ist die Zuteilung vom Beginn bis heute gleich geblieben?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Auf der Grundlage der positiven Evaluationsergebnisse aus einem vierjährigen Schulversuch wird die Flexible Grundschule seit dem Schuljahr 2014/2015 jährlich auf der Basis eines bayernweiten Bewerbungsverfahrens sukzessive implementiert. Auf diese Weise hat sich die Zahl der Profilschulen von ursprünglich 20 Modellschulen im Schuljahr 2010/2011 auf 266 Profilschulen im Schuljahr 2018/2019 erhöht.

Der Zuerkennung des Profils Flexible Grundschule geht stets eine Bewerbung der Schule voraus, die einen internen Schulentwicklungs- und Entscheidungsprozess im Vorfeld erfordert: Schulleitung und Lehrerkollegium setzen sich mit den Anforderungen der Flexiblen Grundschule auseinander. Darüber hinaus bedarf es der Bereitschaft der Elternschaft und des Schulaufwandsträgers, dieses Profil mitzutragen.

Die jahrgangskombinierten Klassen der Flexiblen Grundschule erhalten nach Möglichkeit zwei bis fünf Unterrichtsstunden (Lehrerstunden oder Förderlehrerstunden) zusätzlich zugewiesen. Dabei sollen bei der Festlegung der Stundenzahl die Schülerzahl und die Klassensituation berücksichtigt werden. Um sich umfassend mit den Besonderheiten der jahrgangsgemischten Klassen vertraut zu machen und sich einarbeiten zu können, wird den Klassenlehrern in den ersten beiden Jahren jeweils eine Anrechnungsstunde gewährt.

Durch die Bereitstellung der hierfür erforderlichen personellen Ressourcen konnten in den vergangenen Jahren stets alle Bewerbungen für eine Zuerkennung des Profils Flexible Grundschule berücksichtigt werden.